

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich (eine Beantwortung im Juli 2016 war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich) übermittelt die Kärntner Gebietskrankenkasse zur o.a. parlamentarischen Anfrage vom 11.07.2016 folgende Stellungnahme:

**1. Wie viele Patienten erhielten seit dem 1. Juli 2015 eine „Gratis-Zahnspange“ ?
(Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den Stufen 4-5)**

Für den Zeitraum 1.07.2015 - 31.03.2016 wurden bei 1.110 Patienten interzeptive bzw. Hauptbehandlungen durchgeführt.

Vertrag: 947 Patienten

Wahl: 163 Patienten

**2. Wie hoch waren seit dem 1. Juli 2015 die Kosten für die Gratis-Zahnspange ?
(Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den Stufen 4-5)**

Für den Zeitraum 1.07.2015 - 31.03.2016 wurden € 1.881.914,30 für interzeptive bzw. Hauptbehandlungen bezahlt.

Vertrag: € 1.608.124,00

Wahl: € 273.790,30

**3. Wie viele Patienten erhielten seit dem 1. Juli 2015 einen Zuschuss für
Zahnfehlstellungen der Stufen 1-3 seitens der Krankenkassen ?
(Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen, nach den einzelnen
Stufen und nach den Varianten der Zahnpangen, also herausnehmbar
oder festsitzend)**

Für den Zeitraum 1.07.2015 - 31.03.2016 erhielten 1.441 Patienten, davon 966 Kinder, einen Zuschuss.

**4. Wie hoch waren diese Zuschüsse? (Aufgliederung nach den einzelnen
Krankenkassen, nach den einzelnen Stufen und nach den Varianten der Zahnpangen)**

Für den Zeitraum 1.07.2015 - 31.03.2016 betrugen die Zuschüsse € 502.407,00, davon für Kinder € 336.243,00.

**5. Wie viele Anträge auf Zuschüsse für Zahnpangen der Stufen 1-3 wurden seit
Juli 2015 abgelehnt ? (Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen, nach den
einzelnen Stufen und nach den Varianten der Zahnpangen)**

Für den Zeitraum 1.07.2015 - 31.03.2016 wurden 82 Anträge, davon 41 für Kinder abgelehnt.

**6. Wie hoch ist der einzelne Zuschuss der Krankenkassen bei festsitzenden
Zahnpangen für Zahnfehlstellungen der Stufen 1-3?**

2015: € 341,60

2016: € 347,20

**7. Wie hoch ist der einzelne Zuschuss der Krankenkassen bei abnehmbaren
Zahnpangen für Zahnfehlstellungen der Stufen 1-3?**

2015: Vertrag: € 427,00 Wahl: € 341,60

2016: Vertrag: € 434,00 Wahl € 347,20

8. Gewähren alle Krankenkasse einheitliche Zuschüsse?**9. Wenn nein, worin bestehen die Unterschiede (Höhe, Anspruchsvoraussetzungen, ...)?**

Kieferregulierungen sind gemäß § 153 Abs. 1 ASVG (bzw. den entsprechenden Bestimmungen der sozialversicherungsrechtlichen Sondergesetze) nach Maßgabe der Satzung des jeweiligen Versicherungsträgers zu gewähren. Grundsätzlich ist auf § 32 der Mustersatzung 2011 bzw. die darin angeführten Anhänge sowie § 19 der Musterkrankenordnung 2001 hinzuweisen.

Die Satzungen und Krankenordnungen der Krankenversicherungsträger sehen grundsätzlich entsprechende Bestimmungen vor. Sofern die Bestimmungen der Mustersatzung bzw. der Musterkrankenordnung nicht als verbindlich normiert sind, können diese jedoch zum Teil abweichende Regelungen vorsehen.

10. Haben die Patienten einen Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse, bzw. wie lautet die Rechtsgrundlage dieser Zuschüsse?

Bei Vorliegen der rechtlich definierten Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse. Bezüglich Rechtsgrundlagen ist auf die Ausführungen zu Frage 9 zu verweisen.

11. Wie viele Patienten bekamen Zuschüsse für Zahnpfangen seitens der Krankenkassen zwischen 1. Jänner und 30. 6. 2015? (Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den einzelnen Stufen 1-5)

1.362 Patienten, davon 979 Kinder

12. Wie hoch waren diese Zuschüsse? (Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den einzelnen Stufen 1-5)

€ 467.154,00, davon für Kinder € 334.857,00

13. Wie viele Patienten bekamen Zuschüsse für Zahnpfangen seitens der Krankenkassen im Jahr 2014? (Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den einzelnen Stufen 1-5).

2.849 Patienten, davon 2.072 Kinder

14. Wie hoch waren diese Zuschüsse? (Aufgliederung nach den einzelnen Krankenkassen und nach den einzelnen Stufen 1-5)

€ 966.908,00 davon für Kinder € 699.249,00

Freundliche Grüße

Dr. Johann Lintner Georg Steiner, MBA
Direktor Obmann



Kärntner Gebietskrankenkasse
Direktion 1
Kempfstraße 8, 9021 Klagenfurt am
Wörthersee
Tel. 050 5855 2011 Fax 050 5855 82010
www.kgkk.at

